



Bereich: Olympischer Turnsport
Fachgebiet: Gerätturnen weiblich
Ebene: Turngau

Ausschreibung
Bayern-Pokal 2019
Gau-Entscheid
COBURG-FRANKENWALD

Veranstalter	TURNGAU COBURG-FRANKENWALD
Ausrichter	Turnverein von 1907 Coburg-Ketschendorf e.V.
Termin	Sonntag, 06. Oktober 2019
Ort	96450 Coburg, Seidmannsdorfer Str. 74 / TG-WK-Zentrum Dreifach-TH Pestalozzi
Wettkampfleitung	Ernst Weitzl, GFW Gerätturnen weiblich
Kampfrichterleitung	C.-Sylvia Weitzl, GFW KaRi-Wesen weiblich
EDV-Leitung	Uwe Boßecker
Örtliche Leitung	Ernst Weitzl
Zeitplan/Ablauf	Hallenöffnung 07:45 Uhr Erwärmen 08:00 Uhr für WK 12 + 15 + 16 Ca. 13:00 Uhr Erwärmen für WK 11 + 13 + 14 Genauer Zeitplan u. Ablauf nach Meldeschluss.
Meldeverfahren	Die Meldung ist ausschließlich Angelegenheit der Vereine und erfolgt vereinsweise über das Online-Meldetool DTB-GymNet unter www.dtb-gymnet.de . Für die Anmeldung über das Meldetool DTB-GymNet ist ein entsprechendes Login (Admin-Recht) des/-r Vereinsverantwortlichen erforderlich. Die bisherigen Admin-Rechte eines Vereins sind weiterhin gültig. Vereine, die noch kein Login beantragt haben, können das entsprechende Antragsformular („Antragsformular für Vereinsbeauftragte“) auf www.dtb-gymnet.de downloaden.
Event-Nr.	19M01 Infos zum GymNet: Bei Fragen zum Meldeverfahren hilft die GymNet-Beauftragte des BTV, Susanne Glaser, Tel. 089 15 702-417, E-Mail: glaser@btv-turnen.de
Meldeschluss	Sonntag, 22. September 2019 / 23:59 Uhr
Meldegebühr	29,- € pro Mannschaft / Überweisung auf TG-Konto: VR-Bank Lichtenfels-Itzgrund eG IBAN: DE30 7709 1800 0003 4151 47 BIC: GENODEF1LIF Betreff: Bayern-Pokal 2019 / Vereinsname / WK-Klassen



Bereich: Olympischer Turnsport
Fachgebiet: Gerätturnen weiblich
Ebene: Turngau

Wettkampfklassen:

WK	Altersklassen		Jahrgänge	jüngster Jahrgg.	Übungs-Auswahl	Qualifikation
W11	Aktive	18 u. älter	2001 u. älter	2005	P 4 – P 9	bis Landesentscheid
W12	Jug. A/B	14-17	2002 - 2005	2007		bis Landesentscheid
W13	Jug. C	12/13	2006 - 2007	2009		bis Landesentscheid
W14	Jug. D	10/11	2008 - 2009	2011		bis Regionalentscheid

Mannschaftsbildung:

- Mindestens zwei Mitglieder einer Mannschaft müssen der gemeldeten Altersklasse angehören, die Übrigen dürfen ggf. der nächsttieferen Altersklasse (siehe Tabelle oben) angehören.
- In WK 11 besteht die Mannschaft aus mindestens 3 bis max. 4 Turnerinnen. An den Geräten bilden die 3 höchsten Einzelwertungen jeder Mannschaft das Mannschaftsergebnis.
- In den Wettkämpfen 12 - 14 UND 15 + 16 besteht eine Mannschaft aus mindestens 4 bis max. 5 Turnerinnen. An den Geräten bilden die 4 höchsten Einzelwertungen jeder Mannschaft das Mannschaftsergebnis.
- Pro Mannschaft ist der Start von zusätzlichen Turnerinnen a. K. nicht möglich!

Sprungangebot W11- W14:

P 4	Sprunggrätsche	Bock	100 cm
P 5	Sprunghocke	Tisch	110 cm
P 5	alternativ: Handstütz-Sprungüberschlag vw mit Abdruck u. Landung i. d. Rückenlage	Tisch mit gleich hohem Mattenberg Gilt nicht bei Regio u. Land!	110 cm
P 6	Handstütz-Sprungüberschlag	Tisch	110 cm
P 7	Handstütz-Sprungüberschlag	Tisch	125 cm
P 8	Handstütz-Sprungüberschlag mit ½ LAD in der 2. Flugphase	Tisch	125 cm
P 9	Handstütz-Sprungüberschlag mit ½ LAD in der 1. Flugphase u. ½ LAD in der 2. Flugphase	Tisch	125 cm

Wettkampfklassen der „Jüngeren“:

WK	Altersklassen		Die jüngeren Jahrgänge:	jüngster zugel. Jgg.	Übungs-Auswahl zu STUBA/Reck, BA, BO	Keine Qualifikation für Bezirk / Land.
W15	Jug. E	8/9	2010/2011	2012	P 4 - P 9	Ende Gauentscheid
W16	Jug. F	6/7	2012/2013	2013	P 4 - P 9	Ende Gauentscheid



Bereich: Olympischer Turnsport
Fachgebiet: Gerätturnen weiblich
Ebene: Turngau

Sprungangebot W15 - W16:

P 4	Sprunggrätsche	Bock quer	100 cm
P 4	alternativ: Anlauf, Absprung (Sprungbrett), Streckspung, Landung, aufschwingen in den Handstand und fallen in die Schiffchenposition	Kastendeckel längs, WB	30 cm
P 5	Sprunghocke	Pferd quer	110 cm
P 5	alternativ: Handstütz-Sprungüberschlag mit Abdruck und Landung in der Rückenlage	Mattenberg	90 cm
P 6	Handstütz-Sprungüberschlag	Tisch	110 cm
P 7	Handstütz-Sprungüberschlag	Tisch	125 cm

Geräteanforderungen:

- **Sprung:** Es können zwei unterschiedliche Sprünge aus den P-Stufen gezeigt werden. Werden zwei unterschiedliche Sprünge gezeigt, so können sie nur innerhalb der gleichen Sprunghöhe gezeigt werden.
- **Reck/Stuba:** Die Übungen P5 – P6 werden am unteren Holm des Stuba (FIG-Maße) geturnt. Höhenausgleich erfolgt ggf. durch Mattenlage bzw. Sprungbrett.
- **Schwebebalken:**
- Die Übungen werden alle auf einer BA-Höhe 1,05 m ab Mattenoberkante geturnt. Ein Sprungbrett steht für den Aufgang zur Verfügung.
- **Boden:** Die Übungen am Boden können wahlweise mit oder ohne Musik geturnt werden. Regelungen s. DTB Aufgabenbuch 2015, S. 93

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Pflichtübungen P5 – P9 entsprechen dem DTB-Aufgabenbuch „Gerätturnen weiblich“, Ausgabe 2015, inkl. aller offiziellen Korrekturen. Der Schwierigkeitsgrad kann dabei je Gerät unterschiedlich sein.
- Jede Ti kann nur in einer Altersklasse starten.

Startberechtigung:

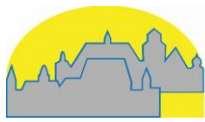
Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen. Teilnehmerinnen müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen Startrecht „**Gerätturnen Mannschaft**“ für den meldenden Verein sein.

Bei falschen Angaben im Turnportal kann die Wettkampfleitung eine/n Turner/in vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen).

Laut geltender DTB-Wettkampfordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können (z. B. (Kinder-) Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.). Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.

Es obliegt der Wettkampfleitung, die Turnerin vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn sie sich nicht ausweisen kann oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete Turnerin identifiziert werden kann.

Hinweise zur Beantragung des digitalen Startpasses sind zu finden unter <https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html>.



Bereich: Olympischer Turnsport
Fachgebiet: Gerätturnen weiblich
Ebene: Turngau

Startbeschränkungen:

- Turnerinnen sind **nicht** startberechtigt, die im laufenden Wettkampfsjahr an Wettkämpfen (auch außerhalb Bayerns) im Fachgebiet Gerätturnen teilgenommen haben:
 - AK-Programm ab AK9
 - LK-1-Programm inkl. Liga auf Landesebene
 - Code de Pointage inkl. Liga auf Landesebene

Kampfrichtermeldung:

- **Die KaRi-Meldung erfolgt ebenfalls über GymNet.**
- Jeder Verein ist verpflichtet, qualifizierte Kampfrichter für den **gesamten WK** zu stellen.
- Sollte es durch Abmeldungen nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung, die geforderten Kampfrichter zu stellen, bestehen.
- Falls kein Kampfrichter (oder Ersatz) des abgemeldeten Vereins für die gemeldete WK-Klasse zur Verfügung steht, ist eine **KaRi-Ausfallgebühr in Höhe von 75,00 € pro fehlender KaRi zu entrichten.**
- Gemeldete KaRi **ohne Lizenz** müssen **nachweislich** 2018 oder 2019 an einem KaRi-Lehrgang (Turngau oder Turnbezirk) für P-Übungen teilgenommen haben und als KaRi bei P-Übungen im Einsatz gewesen sein.
- Meldet ein Verein **zwei oder mehr** Mannschaften, dann sind **zwingend zwei** KaRi zu stellen, die den obigen Anforderungen entsprechen.
- Mit der Meldung erklärt sich der Verein einverstanden, dass bei Nichterscheinen/Ausfall (auch kurzfristig) des gemeldeten Kampfrichters ohne angemessenen Ersatz (pro KaRi und Wettkampf) **kein Anspruch auf Zulassung der betreffenden Mannschaft am Wettkampf besteht.**
- **Der GFW KaRi-Wesen im Turngau obliegt die Entscheidung der WK-Zulassung; zusätzlich ist eine KaRi-Ausfall-Gebühr in Höhe von 75,00 € auf das TG-Konto zu überweisen.**

Wettkampftauglichkeit:

- Die Wettkampftauglichkeit liegt in eigener Verantwortung und wird vorausgesetzt.

Datenschutz:

- Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO. Das berechnete Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltung zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffene gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>.
- Der meldende Verein hat seine Teilnehmerinnen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Haftung:

- Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung.

Die Wettkampfleitung behält sich Änderungen vor!

Gez. Ernst Weill
Gaufachwart
Gerätturnen weiblich